

20.12.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

Herr Staatsrat Dr. Krupp trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/3600, betreffend

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von
Familie, Pflege und Beruf für die hamburgischen Beamtinnen,
Beamten, Richterinnen und Richter,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

702.29-01-2016

711.00-02



Berichterstattung:
Bürgermeister Scholz
Staatsrat Dr. Krupp

TOP I. 2
B

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/03600
vom: 07.12.2016

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für die hamburgischen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

A. Zielsetzung

Übertragung der für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden bundesgesetzlichen Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes auf die hamburgische Beamten- und Richterschaft.

B. Lösung

Vorlage des anliegenden Gesetzentwurfs. Beschluss des anliegenden Verordnungsentwurfs nach Inkrafttreten des Gesetzes.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Der Anspruch der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter auf Pflegezeit und Familienpflegezeit ist grundsätzlich kostenneutral. Mehrausgaben, die dadurch entstehen, dass der Dienstherr auf Antrag Vorschüsse leistet, werden im Rahmen der Personalkostenbudgets vorfinanziert und nach Ende der Pflegezeit oder Familienpflegezeit durch die Besoldungsempfängerin bzw. den Besoldungsempfänger ausgeglichen.

Mehrkosten durch die für Einzelfälle zum Tragen kommende Auffangregelung zur Krankenfürsorge bei Beurlaubungen aus familiären Gründen lassen sich nicht beziffern.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Vorfinanzierung im Rahmen der Vorschüsse (künftiger § 7a HmbBesG) verursacht in den Jahren der Gewährung Kosten, die über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital mindern. Diese Kosten werden im Anschluss an die Pflegezeit oder Familienpflegezeit längstens bis zum Ablauf von 48 Monaten seit ihrem Beginn durch die Tilgung der Vorschüsse kompensiert.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

keine

F. Auswirkungen auf:☒ Familienpolitik☐ Klimaschutz☐ Bürokratieabbau☐ Inklusion☒ Gleichstellung

Die vorgesehenen Ansprüche auf Freistellung zur Pflege naher Angehöriger, die Regelungen zur Abfederung der finanziellen Folgen durch die Gewährung von Vorschüssen, die Auffangregelung für die Krankheitsfürsorge bei familienbedingten Beurlaubungen und die Erweiterung der Teilzeitmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst erleichtern Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern die Entscheidung für die erforderliche Betreuung von Familienangehörigen und verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

G. Alternativen

Verzicht auf die Regelungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

H. Anlage

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit

- Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für die Hamburgischen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und
- Entwurf einer Hamburgischen Verordnung über die Gewährung und Rückzahlung eines Vorschusses bei Pflegezeit und Familienpflegezeit (Hamburgische Pflegezeitvorschussverordnung – HmbPfZVO)